

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2019

Kennziffer: H143J 2019 00

Herausgabe: 6. August 2021

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56041

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2021
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	4 - 5
Tabelle 1	6
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	7
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2019 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	7
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	7
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019	
Tabelle 4	8
Unternehmen und Verkehrsleistungen 2019 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen	
<i>Grafik</i>	8
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2019 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	9
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	9
Fernverkehr mit Omnibussen 2019	
Fußnotenerläuterungen	10

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Personenverkehrsstatistik dient als Grundlage für eine Vielzahl verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse aus der **fünffährlichen** Erhebung der Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr der Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern für das Berichtsjahr 2019.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei

- allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben,
- als Stichprobe gezogene Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Die **fünffährliche** Erhebung unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog – Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten – und wird bei **allen** Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünfjährliche Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt. Die nächste Totalerhebung findet für das Berichtsjahr 2024 statt. In den Jahren der fünfjährlichen Erhebung entfällt die jährliche.

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I. S. 2394).

Methodische Hinweise

Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

Alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Buskilometern (Bkm) bzw. Fahrzeugkilometern (Fkm).

Beförderungsangebot

Das in Platzkilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Buskilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebelbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Oberleitungsbusse (Obusse) den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Fernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfall Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzeitreisen gemäß § 48 PBefG.

Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzeitreisen übereinstimmt.

Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000					
1	2	3	4	5	6
Fahrgäste					
1	Unternehmensfahrten insgesamt	125 768	21 153	41 033	70 674
2	davon öffentliche Unternehmen	104 439	112	41 033	70 386
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	21 329	21 041	-	288
Beförderungsleistung (Personenkilometer)					
4	Unternehmen insgesamt	1 687 225	849 115	153 875	684 235
5	davon öffentliche Unternehmen	830 469	1 343	153 875	675 251
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	856 756	847 772	-	8 984
Fahrleistung (Fahrzeugkilometer)					
7	Unternehmen insgesamt	74 333	11 291	4 958	58 083
8	davon öffentliche Unternehmen	62 365	161	4 958	57 246
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	11 967	11 130	-	837
Beförderungsangebot (Platzkilometer)					
10	Unternehmen insgesamt	12 047 781	6 894 608	849 565	4 303 608
11	davon öffentliche Unternehmen	5 130 642	16 862	849 565	4 264 215
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	6 917 139	6 877 746	-	39 393

Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019 nach Verkehrsmitteln

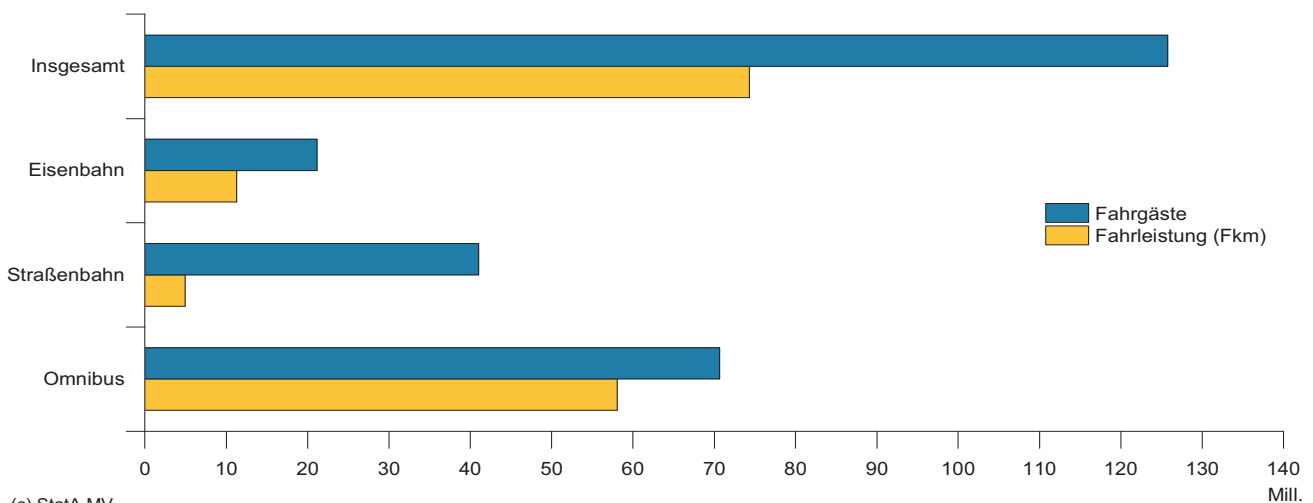


Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2019 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	Anzahl	1 000			7
1	Insgesamt	17	49 043	2 978	8 182	39 291
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	15	48 043	2 978	8 161	38 313
3	davon öffentlichen Unternehmen	12	45 815	29	8 182	39 013
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	5	3 227	2 949	-	278

**Fahrgäste (Unternehmensfahrten) im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019
nach Verkehrsmitteln**

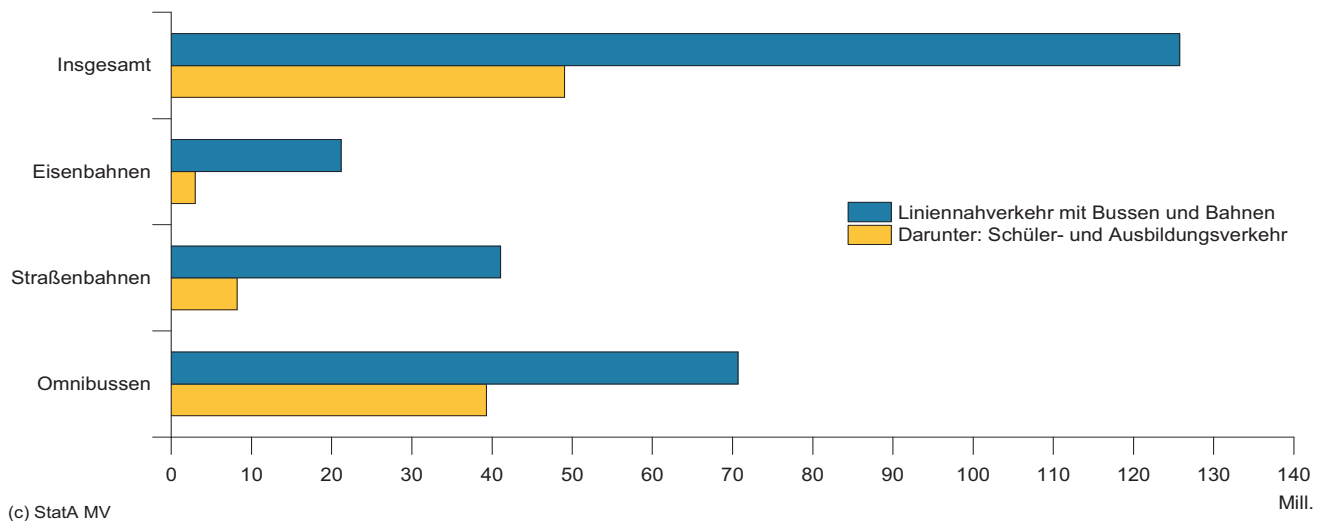
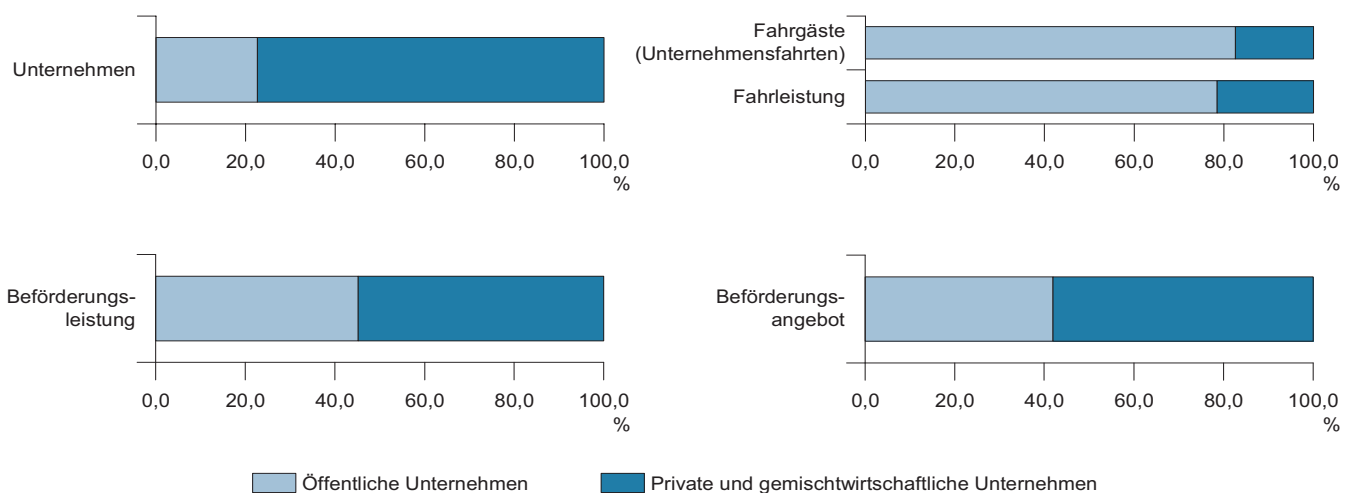


Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019
Lfd. Nr.	Merkmal	1 000 EUR
1	2	3
1	Beförderungseinnahmen insgesamt	178 489
2	darunter Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	63 300
3	davon öffentliche Unternehmen	143 991
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	34 498

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen 2019 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahrleistung	Beförderungs- angebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
		Insgesamt				
1	Insgesamt	53	126 686	1 894 960	81 081	12 346 907
2	Linienverkehr	19	125 793	1 692 316	74 905	12 062 639
3	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	49	893	202 645	6 176	284 268
4	Nahverkehr zusammen	32	126 108	1 709 561	75 115	12 086 125
5	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	38	578	185 400	5 966	260 782
		Öffentliche Unternehmen				
6	Zusammen	12	104 631	857 003	63 657	5 182 680
7	Linienverkehr	12	104 447	832 564	62 796	5 138 408
8	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	11	184	24 438	861	44 272
9	Nahverkehr zusammen	12	104 501	832 893	62 445	5 135 657
10	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	7	130	24 109	1 212	47 024
		Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen				
11	Zusammen	41	22 055	1 037 958	17 423	7 164 226
12	Linienverkehr	7	21 346	859 751	12 109	6 924 231
13	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	38	709	178 206	5 315	239 995
14	Nahverkehr zusammen	20	21 607	876 667	12 670	6 950 468
15	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	31	448	161 290	4 754	213 758

Unternehmen und Verkehrsleistungen 2019 nach Eigentumsverhältnissen



(c) StatA MV

Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2019 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Gebiet	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000 Fkm	1 000 Zkm		1 000 Bkm		
1	2	3	4	5	6
1	Deutschland insgesamt	73 496	11 291	4 958	57 246
2	Mecklenburg-Vorpommern	62 861	2 146	4 958	55 757
3	Rostock	7 673	4	3 266	4 402
4	Schwerin	3 962	291	1 692	1 979
5	Mecklenburgische Seenplatte	9 546	-	-	9 546
6	Landkreis Rostock	7 026	105	-	6 921
7	Vorpommern-Rügen	10 161	51	-	10 110
8	Nordwestmecklenburg	7 162	433	-	6 729
9	Vorpommern-Greifswald	7 592	170	-	7 422
10	Ludwigslust-Parchim	9 740	1 092	-	8 648
11	Schleswig-Holstein	206	-	-	206
12	Niedersachsen	595	-	-	595
13	Bayern	688	-	-	688
14	Berlin	1 115	1 115	-	-
15	Brandenburg	5 999	5 999	-	-
16	Sachsen	2 015	2 015	-	-
17	Sachsen-Anhalt	15	15	-	-

Tabelle 6		Fernverkehr mit Omnibussen 2019	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen	Anzahl	38
2	Fahrgäste	1 000	578
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	484
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	94
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	384
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	121
7	bei Ferientouristen (Pendel)	1 000	48
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	185 400
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	146 902
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	38 498
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	5 966
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	4 915
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	1 051
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	260 782
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	207 894
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	52 888

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmensfahrten.
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.
- 3) Ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs.
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2019 befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Gebiete aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.